

# Änderung der Gebührenordnung der Tierärzte (GOT) ab Januar 2020

Liebe Patientenbesitzer,

seit 14.02.2020 ist die GOT Überarbeitung zur Abrechnung von Notdienstleistungen in Kraft getreten, die die Tierarztkosten für Sie erhöht.

Zunächst einmal drei grundlegende Dinge:

**1) Die GOT ist ein Gesetz, keine Leitlinie oder Verordnung.**

Das bedeutet, ein Verstoß dagegen ist ein Gesetzesbruch.

**2) Jeder Tierarzt in Deutschland ist dazu verpflichtet, seine Leistungen nach der GOT abzurechnen.**

**3) Die GOT soll dazu dienen, dass ein Wettbewerb unter Tierärzten nicht in Preisdumping und dadurch sinkender Qualität ausartet.**

## Was wurde genau geändert?

**1) Es gibt eine generelle, zu bestimmten Zeiten immer abzurechnende Notdienstpauschale von 59,90 € Brutto. Diese soll Besitzer mit Banalitäten wie Krallen schneiden, Juckreiz seit mehreren Wochen oder eine seit einer Woche bestehende Lahmheit davon abhalten, den Notdienst zu ``verstopfen``.**

**2) Es muss im Notdienst ab jetzt immer mindestens der Zweifache Satz abgerechnet werden. Statt wie bisher den dreifachen, kann nun bis zum vierfachen Satz abgerechnet werden.**

## Die verpflichtenden Uhrzeiten lauten:

- Ab 18 Uhr abends bis 8 Uhr morgens des Folgetages
- An Wochenenden (Fr.18 Uhr- Mo.8 Uhr)
- An Feiertagen (0-24 Uhr)

### **Ausnahme:**

**Unsere reguläre Samstagvormittagssprechstunde ist ohne Zuschlag möglich.**